



## Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011

Der Verein wurde am 4. Februar 2011 mit 9 Mitgliedern gegründet. Im Laufe des Jahres kamen 11 Mitglieder hinzu, sodass zum Ende des Jahres die Gesamtmitgliederzahl 20 betrug.

Auf der 1. außerordentlichen Mitgliederversammlung am 18. März 2011 wurde eine Satzungsänderung beschlossen und die Vorstandswahl wiederholt unter Berücksichtigung der Einwände des Registergerichtes. Im Berichtszeitraum hat eine Vorstandssitzung stattgefunden.

Vom Finanzamt Lübeck wurde dem Verein mit der vorläufigen Bescheinigung vom 21.02.2011 mit dem Wortlaut: „Die Körperschaft **SchmerzLOS** dient nach der **eingereichten Satzung** ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten **gemeinnützigen** Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen“, die Gemeinnützigkeit bestätigt.

Aufgrund der bestätigten Gemeinnützigkeit wurde am 06.06.2011 durch das Amtsgericht Lübeck der Verein SchmerzLOS e. V. unter dem Aktenzeichen VR 3401 HL in das Vereinsregister eingetragen.

Für das geplante Projekt „Bewegungstraining gegen den Schmerz“ wurde ein Förderantrag bei der Deutschen Rentenversicherung Nord gestellt und von ihr bewilligt. So konnten 1.965,00 Euro für die Werbemaßnahmen für das Projekt verwendet werden (s. Verwendungsnachweis und Sachbericht an die Deutsche Rentenversicherung Nord).

Nach Sicherstellung der Finanzierung wurde das Projekt „Bewegungstraining gegen den Schmerz“ gestartet. Ein Faltblatt wurde entworfen und in einer Auflage von 7.500 gedruckt. Der Versand erfolgte auf dem Postweg an ca. 300 Ärzte in Lübeck und Umgebung.

Für das Jahr 2012 wurde erneut ein Förderantrag bei der Deutschen Rentenversicherung gestellt und mit einer Zusage über 1.625,00 Euro bewilligt.

Der Verein war auf drei Veranstaltungen in Lübeck mit einem Infostand vertreten: Im September bei dem Gesundheitstag in der MuK, auf den Geriatrietagen im DRK-Krankenhaus und im November auf der Erlebnismesse „nordica“.

Auf unseren Antrag ist der Verein am 15.09.2011 von Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht als gemeinnützige Einrichtung in das Verzeichnis der „Interessenten an der Zuweisung von Geldauflagen im Strafverfahren“ aufgenommen. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, Geldzuwendungen aus Bußgeldverfahren aller Gerichte in Schleswig-Holstein zu erhalten.

Insgesamt war 2011 für den Verein ein gutes und erfolgreiches Jahr. Wir schauen zufrieden zurück und voller Vertrauen in die Zukunft.

Lübeck, 14. April 2012

Hartmut Wahl  
Vorsitzender